

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/034/2018

Bauausschuss am 22.11.2018

Zu Punkt 6: Haushalt 2019

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereichen des Bauausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreis-tag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Produkte

- 01.13.03 Technisches Gebäudemanagement, Vermietete Liegenschaften
 - 01.13.06 Technisches Gebäudemanagement, Wohnverbund für Menschen mit Behinderung
 - 01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten
 - 09.02.01 Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen
 - 09.02.02 Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
 - 10.01.01 Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen
 - 10.03.01 Denkmal Wülfrath-Aprath
 - 12.01.01 Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
 - 13.01.01 Naherholungseinrichtungen
- wurden einstimmig beschlossen.

Das Produkt

01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

01.13.02 Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

01.13.04 Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

09.02.03 Grundstückswerte und –marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen, wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

09.02.04 Grundstücksbezogene Basisinformationen, wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung, wird bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einem Nein der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich angenommen.

Das Produkt

15.03.01 Parkraumbewirtschaftung, wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Antrag der CDU-Fraktion

Seite 354 im Ergebnisplan

„Die CDU-Fraktion fordert eine bessere Vergleichbarkeit der Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften und Prüfung, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Kreis Mettmann am European Energy Award teilnehmen kann. Die Betriebskosten pro qm für Objekte des Kreises, die sich in Eigennutzung befinden sollen zukünftig weiter aufgeschlüsselt und für die einzelnen Liegenschaften dargestellt.“

Begründung:

„Mehr Transparenz bei den Energieverbräuchen der einzelnen kreiseigenen Liegenschaften könnte dazu verhelfen, Handlungsbedarfe auszumachen und positive Effekte nach erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zu verdeutlichen. Sollte eine solche Darstellung für den Haushaltsplan ungeeignet sein, ist dem Ausschuss einmal jährlich ein Bericht vorzulegen.

Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz, das bereits seit mehr als zehn Jahren zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz unterstützt. Am European Energy Award können alle Städte, Gemeinden und Landkreise teilnehmen, die ihre Energieeffizienz steigern und ihre Klimaschutzpolitik stärken wollen.“

Herr Madeia erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Die Verwaltung sagt zu, eine Aufschlüsselung der Betriebskosten der letzten 3 Jahre für Objekte des Kreises, die sich in Eigennutzung befinden, dargestellt für die einzelnen Liegenschaften, für eine der nächsten Sitzungen aufzubereiten.

Desweiteren bestätigt die Verwaltung, sich bezüglich der Bedingungen für die Teilnahme am Energy Award zu informieren und diese Information ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen an den Ausschuss weiterzugeben. Ebenfalls wird geprüft, ob für eine Teilnahme Fördermittel generiert werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Antrag der Verwaltung

Seite 356, Zeile 5 im Ergebnisplan

Begründung:

In seiner Sitzung am 11.10.2018 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Eigentümern der Liegenschaft "Adi Becher" fortzuführen und die Liegenschaft zu erwerben (siehe auch Vorlage 23/029/2018).

Zur Sicherung des gastronomischen Angebots im Neandertal soll die Liegenschaft verpachtet bzw. ein bestehender Pachtvertrag zwischen dem derzeitigen Eigentümer der Liegenschaft und dem Pächter des Museumscafés vom Kreis übernommen werden. Die Zeit während des Umbaus der Liegenschaft (voraussichtlich 6 Monate) sollen dem Pächter als pachtfreie Zeit gewährt werden. Bei einer Nettopacht von 2.000 € pro Monat sind für das Jahr 2019 Mehrerträge in Höhe von 12.000 € und in den Folgejahren je 24.000 € zu veranschlagen. Weitere Veränderungsanträge im Rahmen des Kaufs der Liegenschaft "Adi Becher" ergeben sich in den Produkten 01.13.03 und 13.01.01.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

01.13.03 Technisches Gebäudemanagement, vermietete Liegenschaften

Antrag der Verwaltung

Seite 378, Zeile 13 im Ergebnisplan

Begründung:

In seiner Sitzung am 11.10.2018 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Eigentümern der Liegenschaft "Adi Becher" fortzuführen und die Liegenschaft zu erwerben (siehe auch Vorlage 23/029/2018).

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 12.06.2018 wurden Fragen zum Bauzustand der Liegenschaft vom Amt für Hoch- und Tiefbau geprüft. Die Bausubstanz weist vom Grundsatz her keine wesentlichen Mängel auf. Lediglich die Erneuerung der Elektroinstallation, die Abschottung des Heizungskellers mit einer Brandschutztür sowie kleinere bauliche Maßnahmen sind notwendig und sollen in 2019 umgesetzt werden. Die Kosten werden auf rd. 35.000 € geschätzt. Weitere Veränderungsanträge im Rahmen des Kaufs der Liegenschaft "Adi Becher" ergeben sich in den Produkten 01.13.01 und 13.01.01.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Verwaltung

Seite 378, Zeile 13 im Ergebnisplan

Begründung:

Im Zuge des Umbaus der 8. Etage der Liegenschaft "Kasernenstraße" in Düsseldorf und damit verbundenen Erneuerung der Toilettenanlagen kam es zu einem Wasserschaden. Bei der anschließenden Untersuchung des Schadens stellte sich heraus, dass der Fallstrang des Gebäudes zugewachsen ist und nur noch einen Durchmesser von DN 60 statt DN 150 aufweist. Um einen Bruch der Leitung / eine Verstopfung und damit verbunden erhebliche Folgeschäden zu vermeiden, ist eine kurzfristige Erneuerung des Fallstrangs notwendig. Aufgrund der Weitläufigkeit und Intensität des Schadens wurde zur weiteren Planung der Maßnahme ein Architekturbüro eingeschaltet. Im Anschluss an die Planung muss eine durchführende Firma beauftragt werden. Die grob geschätzten Baukosten belaufen sich auf 200.000 €, die Baunebenkosten auf 50.000 €, womit sich Gesamtkosten von ca. 250.000 €

ergeben. 50.000 € können in 2019 aus dem Budget für die bauliche Unterhaltung des Gebäudes gedeckt werden, die restlichen 200.000 € müssen zusätzlich veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

01.13.04 Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs

Antrag der Verwaltung

Seite 388, Zeile 13 und 8 im Ergebnisplan

Seite 390, Zeile 25 im Finanzplan

Begründung:

Im Rahmen der konkreten Planung der Umsetzung der Maßnahmen der Machbarkeitsstudie am Berufskolleg Hilden haben sich Veränderungen hinsichtlich des Umfangs der durchzuführenden Arbeiten und damit auch der benötigten Finanzmittel ergeben.

Die Veränderungen bei den einzelnen Modulen und daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden dem Bau- und Kreisausschuss mit Vorlage 23/033/2018 vorgestellt.

Bei positivem Beschluss zur Umsetzung sind die für die nächsten Jahre veranschlagten Haushaltsansätze wie oben dargestellt anzupassen.

Die Ansätze für den Abschreibungsaufwand werden mit dem Haushalt 2020 angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen

Antrag der Verwaltung

Seite 400, Zeile 8 im Ergebnisplan

Seite 402, Zeile 25 im Finanzplan

Begründung:

Der ursprünglich in 2018/19 geplante Bau einer Regenüberdachung im Förderzentrum Nord, der ehemaligen Schule im UFO in Velbert, soll vorerst nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der derzeit laufenden Schulentwicklungsplanung und der vorhandenen Raumsituation am Förderzentrum Nord, werden verschiedene Möglichkeiten geprüft dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden. Unter anderem wird geprüft, ob ein Anbau / Ergänzungsbau an das Gebäude "UFO" möglich ist. Um dahingehend weiterhin alle Möglichkeiten offen zu halten, wird von dem Bau einer Regenüberdachung zunächst abgesehen.

Die im Amt für Hoch- und Tiefbau anfallenden Personalaufwendungen für Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen im Rahmen des Baus der Regenüberdachung wurden als aktivierte Eigenleistungen im Haushalt berücksichtigt und entfallen ebenfalls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Antrag der Verwaltung

Seite 400, Zeile 13 im Ergebnisplan

Begründung:

Trotz regelmäßiger Wartung hat sich im Schwimmbad der Schule an der Virneburg in Langenfeld die Beschichtung am Boden der Filterkessel gelöst, was im Juni 2018 zu einem Totalausfall der

Filteranlage führte. Die Filteranlagen wurden demontiert und entsorgt und der Ersatz in Auftrag gegeben. Darüber hinaus sind die vorhandenen technischen Anlagen jedoch in einem sehr stark beanspruchten Zustand. Zur Vermeidung weiterer Defekte und damit einhergehender Ausfälle des Schwimmbadbetriebes soll die gesamte Schwimmbadtechnik überplant und erneuert werden. Dabei werden die erneuerten Filterkessel in der Planung berücksichtigt und weiter verwendet. Die Planung und Umsetzung in 2019 wird mit rund 160.000 € kalkuliert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Verwaltung

Seite 400, Zeile 13 im Ergebnisplan

Begründung:

Der Kreisausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Verwaltung, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines gemeinsamen Schulcampus durchzuführen. Erste Ergebnisse wurden dem Kreisausschuss am 27.09.2018 präsentiert. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den Prozess für einen gemeinsamen Standort mit Neubauten einschließlich Nebengebäuden der GGS Sandheide und des Förderzentrums Mitte, Teilstandort Erkrath, auf dem Schulgelände Sandheide fortzuführen und den Planungs- und Ausführungsbeschluss vorzubereiten. Um nach erfolgtem Beschluss der politischen Gremien zu Planung und Ausführung handlungsfähig zu sein und die weiteren Schritte in die Wege leiten zu können, sollen bereits jetzt Mittel im Haushalt 2019 und 2020 veranschlagt werden. Diese werden vorgesehen für die Anpassung des Bebauungsplans in Zusammenarbeit mit einem Städteplaner, die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs durch ein Architekturbüro (zusammen 65.000 € in 2019) sowie Preisgelder für die ersten drei Plätze (50.000 € in 2020).

Nach ausführlicher Diskussion bezüglich der Bedingungen für die Gewährung und Höhe der Preisgelder einigt sich der Ausschuss auf die Bereitstellung der beantragten Mittel. Vor Durchführung des Architektenwettbewerbs werden seitens der Verwaltung die Modalitäten für die Preisgelder vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

**1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
7 Ja-Stimmen CDU Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen
1 Ja-Stimme FDP Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME**

Antrag der Verwaltung

Seite 400, Zeile 14 im Ergebnisplan

Seite 402, Zeile 24 im Finanzplan

Begründung:

Zur kurzfristigen Entschärfung der Raumsituation und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs sollen auf dem Gelände des Förderzentrums Nord Fertigbaumodule zur Schaffung von vier Klassen aufgestellt werden. Die Module sollen käuflich erworben werden. Die Kosten für den Erwerb der Module belaufen sich auf ca. 357.000 € zzgl. 239.000 € für den Bau. Im Haushalt 2019 sind demnach 596.000 € investiv zu veranschlagen.

Ausgehend von einer Fertigstellung und Nutzung ab Beginn des Schuljahres 2019/20 fallen im Jahr 2019 Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 7.450 € bzw. in den Folgejahren jeweils in Höhe von 14.900 € an. Für nähere Informationen siehe Vorlage Nr. 23/032/2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

Produkt 10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Seite 1280, Zeile 13 im Ergebnisplan

Seite 1282, Zeile 12 im Finanzplan

„Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass der Kreis Mettmann sich mit der Möglichkeit befasst eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen und stellt Mittel in Höhe von 50.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie in den Haushalt ein. In einem ersten Schritt lädt der Kreis Mettmann den Geschäftsführer der UKBS (Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH), Herrn Fischer als Berichterstatter in den Ausschuss ein, um einen Einstieg in die Thematik herbeizuführen.“

Begründung:

„Wohnraum wird auch im Mettmann teurer und knapper. Gerade im Segment der Mietwohnungen fehlen passgenaue Wohnungen für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Dies hat zur Folge, dass immer mehr Menschen Schwierigkeiten haben, die Mieten aufzubringen bzw. diese nicht in vollem Umfang vom Jobcenter/Sozialamt erstattet bekommen. Die Zahl der tatsächlich vom Jobcenter ME-aktiv übernommenen Kosten der Unterkunft weist eine beachtliche Differenz auf. Teure Modernisierungen werden nach § 559 BGB auf Mieten angerechnet, was in einer Vielzahl von Mietverhältnissen für die betroffenen Mieter*innen eine zunehmende Belastung darstellt. Von der aktuellen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sind aber auch viele Rentner*innen, deren Rente gering ausfällt sowie

Familien mit Kindern betroffen. Für viele ist es praktisch nicht möglich, im Kreis Mettmann eine bezahlbare Wohnung zu finden. Deshalb sollte auch der Kreis Mettmann, alle Anstrengungen unternehmen adäquate Alternativen zu schaffen. Eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft soll helfen, den Bestand an preiswertem Wohnraum kreisweit dauerhaft zu erhöhen. Mittel der Wohnungsbauförderung können unmittelbar vom Kreis genutzt werden, um

weniger finanzstarken Menschen im Kreisgebiet zu einer günstigen Wohnung zu verhelfen. Viele Baugesellschaften verzichten auf diese Förderung, weil sie ihnen zu bürokratisch ist und das Zinstief am Kapitalmarkt auch Bauaktivitäten ohne Förderung ermöglicht. Was zur Folge hat, dass im Kreisgebiet kaum belegungsgebundene Wohneinheiten entstehen.

Gleichzeitig lässt sich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, mit einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft, gezielt Einfluss nehmen sowie eine attraktive Quartiersentwicklung vorantreiben.“

Herr Köster erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags. Es geht um eine Auseinandersetzung mit dem Thema und Prüfung der Möglichkeiten.

Herr Ehlert sieht die Zuständigkeit für die Beratung des Antrags beim Kreisausschuss, da dort noch weitere Anträge zu diesem Thema vorliegen.

Herr Madeia zeigt auf, dass der Kreis über keine Grundstücke und Gebäude verfügt, die eine Wohnungsbaugesellschaft verwalten könnte und kündigt daher die Ablehnung des Antrags an.

Herr Rech sieht die Zuständigkeit für die Beratungen ebenfalls beim Kreisausschuss.

Frau Haase verweist auf einen ähnlichen Antrag der Gruppe Piraten, der im Kreisausschuss beraten wird.

Aufgrund des Verlaufs der Beratung **zieht Herr Köster seinen Antrag zurück** und kündigt an, diesen im Kreisausschuss erneut zu stellen.

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Seite 1280, Zeile 16 im Ergebnisplan

Seite 1282, Zeile 15 im Finanzplan

„DIE LINKE-Kreistagsfraktion Mettmann beantragt, die Summe von 750.000 Euro in den nächsten Haushalt des Kreises Mettmann für das Jahr 2019 einzustellen.

Mit dieser Summe sollen Umbaumaßnahmen zur altersgerechten Wohnungssanierung für 250 Wohnungen mit je 3.000 Euro bezuschusst werden.“

Begründung:

„Ziel dieser Maßnahme ist ein längerer Verbleib älterer Menschen in ihrem vertrauten Wohnumfeld durch Barrierefreiheit und damit der Verzicht auf eine Unterbringung in Altenpflegeheimen. Dies geschieht in erster Linie zum Wohl der von Beeinträchtigungen betroffenen SeniorInnen, zur Wahrung ihrer Menschenwürde und ihrer psycho-sozialen Verfassung.

Allerdings kann so der Kreis Mettmann auch einen deutlich höheren Betrag an Pflegekosten-Anteilen wie Pflegewohngeld u.a. einsparen. Bei 250 Förderungen pro Jahr wären das ca. 12.000 Euro pro sanierter Wohnung oder insgesamt 3 Mio. Euro.

Angesichts des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung sowie ihrer steigenden Pflegebedürftigkeit einerseits sowie der nicht altengerecht sanierten Wohnungen und ihrer erhöhten Unfallgefahren andererseits, erscheint hier eine aktive Beteiligung zur Verbesserung der Wohnsituation für die betroffenen SeniorInnen unumgänglich.“

Herr Köster erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Herr Madeia teilt mit, dass der Antrag durch die bereits in den Vorjahren eingebrachten Anträge bekannt ist. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen, da anderweitige Fördermöglichkeiten existieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

7 Nein-Stimmen CDU Fraktion

2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

1 Nein-Stimme FDP Fraktion

5 Nein-Stimmen SPD Fraktion

1 Nein-Fraktion UWG-ME

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV)

Produkt 12.01.01 Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Vor dem Hintergrund der Plastik Problematik erfragt Herr Madeia, ob der an den Straßenrändern liegende Müll vor Mäharbeiten eingesammelt wird. Seiner Kenntnis nach wurde dies in der Vergangenheit von beim Kreis über das Projekt „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ beschäftigten Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen erledigt.

Frau Haase entgegnet, dass das Projekt beendet ist und der Kreis einige der Menschen mit Vermittlungshemmnissen in dauerhafte Arbeitsverhältnisse übernommen hat. Jedoch üben diese nun andere Tätigkeiten aus.

Herr Leonhardt fügt hinzu, dass der grobe Müll vor Mäharbeiten eingesammelt wird, dies jedoch händisch gemacht werden muss. Er schlägt vor, die Anschaffung eines Anbaugerätes zur Müllaufsaugung zu prüfen.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME

Seite 1362, Zeile 25 im Finanzplan

„Nachdem die herkömmlichen Fahrräder zunehmend durch Pedelecs ersetzt werden, muss auch der Ausbau des Radwegenetzes in topographisch anspruchsvolleren Gegenden verstärkt werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für das Radwegenetz im Kreis Mettmann zu erstellen. Dabei sollen auch Maßnahmen zur städteübergreifenden Lückenschließung in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten geplant und umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Kreisverwaltung eine Prioritätenliste für die Sanierung der bestehenden Radwege an Kreisstraßen erstellt (vgl. Berichterstattung zum schlechten Zustand der K 19 in der örtlichen Presse) und einen Ausbauplan für Neuerrichtungen von Radwegen an Straßen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann erstellt. Es wird ein Betrag von 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt, der bis zur Vorlage des Konzeptes mit einem Sperrvermerk versehen wird.“

Begründung:

„Im Zeitalter von Klimawandel, Stau, Flächeninanspruchnahme, Gesundheitsschäden durch Bewegungsmangel, Luftverschmutzung und Lärm ist die Förderung unseres Radverkehrs mit dem Rad als modernes und vielseitiges Fortbewegungsmittel eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Stadt- und Kreisgrenzen übergreifende Zusammenarbeit ist dabei sehr wichtig.“

Herr Madeia erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nicht klar ersichtlich ist, wofür die einzustellenden Gelder verwendet werden sollen: für die Sanierung bestehender Radwege an Kreisstraßen oder für die Erarbeitung und Umsetzung eines städteübergreifenden Radverkehrskonzeptes. Die Themen sind in unterschiedlichen Bereichen und Produkten verankert.

Herr Rech zeigt auf, dass eine Einstellung des Geldes in den Haushalt ohne ein entsprechendes Konzept und Personalkapazität wenig sinnvoll ist. Die Zuständigkeit für die Erstellung des Konzeptes sieht er nicht beim Amt für Hoch- und Tiefbau, sondern beim Planungsamt des Kreises.

Nach Diskussion sind sich die Mitglieder des Ausschusses einig, dass der Antrag einer Konkretisierung bedarf und die Einstellung von Geldern in den Haushalt ohne entsprechendes Konzept und Personal wenig sinnvoll ist.

Die Verwaltung sagt daher zu, bis zur Sitzung des Kreisausschusses eine Formulierung für einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, den gemeinsamen Antrag ohne Beschlussfassung in den Kreisausschuss zu verwiesen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 13 (Natur und Landschaftspflege)

Produkt 13.01.01 Naherholungseinrichtungen

Antrag der Verwaltung

Seite 1404, Zeile 24 im Finanzplan

Begründung:

In seiner Sitzung am 11.10.2018 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Eigentümern der Liegenschaft "Adi Becher" fortzuführen und die Liegenschaft zu erwerben (siehe auch Vorlage 23/029/2018).

Zusätzlich zu den aus den Vorjahren für den Kauf der Liegenschaft zur Verfügung stehenden Mitteln ist nun nur noch der Restbetrag in Höhe von 312.500 € im Haushalt zu veranschlagen. Weitere Veränderungsanträge im Rahmen des Kaufs der Liegenschaft "Adi Becher" ergeben sich in den Produkten 01.13.01 und 01.13.03.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG:

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.